

ALLGEMEINE AUSSTELLUNGSBEDINGUNGEN

1. Allgemeines: Die Veranstaltung findet mit einer tagungsbegleitenden Industrieausstellung nach Maßgabe des Veranstalters statt. Die Veranstaltung findet zu den Terminen und in den Räumlichkeiten statt, welche in den Anmeldeunterlagen vermerkt sind. Es gelten die allgemeinen technischen Bestimmungen der Veranstaltungshalle.
Der Veranstalter hat die Durchführung der tagungsbegleitenden Industrieausstellung sowie die Rechnungsstellung der „top Messebau GmbH“ übertragen.
2. Anmeldevoraussetzungen: Der Teilnahmeantrag erfolgt mittels eines Anmeldeformulars, das ausgefüllt und rechtsverbindlich unterschrieben bei der „top Messebau GmbH“ einzureichen ist. Der Anmeldeschluss ist im Anmeldeformular festgelegt. Mit der schriftlichen Anmeldung erkennt der Aussteller in allen Teilen die Ausstellungsbedingungen des Veranstalters an.
3. Standflächenvermietung: Der Aussteller erhält nach der Annahme seiner Anmeldung eine Bestätigung. Die genaue Standflächenzuteilung erfolgt durch den Veranstalter zu einem späteren Zeitpunkt.
Die zugeteilte Standfläche darf in Front und Tiefe den örtlichen Bauvorschriften angepasst werden. Die Vergabe der Standflächen erfolgt aufgrund der zeitlichen Reihenfolge der Anmeldungen. Eine, auch teilweise Übertragung der Rechte aus der Zulassung auf Dritte bedarf der schriftlichen Genehmigung des Veranstalters.
4. Vertragsauflösung: Firmen, die angemeldet sind und vom Veranstalter die schriftliche Zusage erhalten haben, können aus dem Vertragsverhältnis bis zum offiziellen Anmeldeschluss kostenfrei entlassen werden. Nach diesem Termin schuldet der Aussteller, unabhängig von einem Schadensnachweis des Veranstalters, die Zahlung in Höhe von 35 % der Standflächenmiete. Nach dem 30.04.2020 schuldet der Aussteller, unabhängig von einem Schadensnachweis des Veranstalters, die Zahlung in Höhe von 100 % der Standmiete.
5. Zahlungskonditionen: Der Mieter ist verpflichtet, die Gesamtmiete bis spätestens zu dem auf der Rechnung angegebenen Termin zu überweisen. Wird die Rechnung nicht oder nicht vollständig beglichen, so ist der Veranstalter berechtigt dem Aussteller zu Beginn des Aufbaus den Zutritt zu seiner Standfläche zu verwehren. Bei Zahlungsverzug sind Verzugszinsen in Höhe von 2 % über dem jeweiligen Diskontsatz der Bundesbank zu zahlen.
6. Haftung und Versicherung. Es findet eine allgemeine Bewachung der Veranstaltung während der Nichtöffnungszeiten statt. Der Veranstalter übernimmt keine Haftung für irgendwelche während des Auf- und Abbau, An- und Abtransports sowie während der Veranstaltung auftretenden Schäden, Verluste am ausstellereigenen oder gemieteten Gut. Dies gilt auch für Schäden an Personen, die durch den Aussteller oder sein Personal verursacht werden, auch wenn ein Verschulden des Ausstellers oder seiner Hilfspersonen nicht vorliegt. Es wird jedem Aussteller empfohlen, gegen die üblichen versicherungsfähigen Gefahren wie Diebstahl, Feuer- und Transport des Ausstellungsgutes eine Versicherung abzuschließen.
7. Standgestaltung: Die Präsentation auf der Ausstellungsfläche kann nur in Standform geschehen, zu deren Einhaltung der Aussteller verpflichtet ist. Der beauftragte Servicepartner „top Messebau GmbH“ bietet kostenpflichtig die mietweise Überlassung von „Komplettständen“ bzw. Trennwänden an.
Aussteller, die den Standbau selbst vornehmen, sind verpflichtet, Baupläne zur Genehmigung einzureichen. Die Standardbauhöhe beträgt 250 cm, Abweichungen sind nur in Teilbereichen nach Absprache möglich.
Es ist dem Aussteller nicht erlaubt während der Öffnungszeiten der Ausstellung vertonte Beiträge zu präsentieren.
8. Haftung: Der Aussteller haftet für Beschädigungen z.B. durch anstreichen oder bekleben von Hallenteilen, Klebstoffreste auf dem Hallenboden, nageln oder bohren in Böden, Wände oder Decken.
9. Die Stromanschluss-/Stromverbrauchs-/Reinigungs-/Telekommunikationskosten werden dem einzelnen Aussteller in Rechnung gestellt. Die Formulare hierzu werden per E-mail versandt.
Die Entsorgungskosten werden pro m² mit € 2,00 in Rechnung gestellt
10. Bodenbelag: Der Bodenbelag im Ausstellungsbereich EG besteht aus Basalt-Lava (grau) im OG befindet sich ein Parkettboden. Bei Verlegung eines zusätzlichen Bodenbelages in den Ständen dürfen nur rückstandsfrei und leicht klebende Klebbänder benutzt werden. Eventuell durch ungeeignetes Material entstehende zusätzliche Reinigungen bzw. Reparaturen gehen zu Lasten der betreffenden Aussteller. Die zulässige Bodenbelastung beträgt 500 kg/m² bei gleichmäßig verteilter Last. Stahlfüße und Rohre dürfen nicht unmittelbar auf dem Boden abgestellt und bewegt werden. Maschinen, Apparate usw. müssen auf sichere und geeignete Unterlagen gestellt werden. Für den Transport der Ausstellungsgüter sind nur gummibereifte Transportwagen zugelassen. Leerguteinlagerungen während der Veranstaltung sind nicht möglich.
11. Wände/Fußböden: Wände, Fußböden, Säulen und sonstige Einrichtungen sind schonend zu behandeln und dürfen nicht beklebt, vernagelt, gestrichen oder mit doppelseitigem Klebeband beklebt werden. Die Verwendung von schwer entflammbarem Material (B1) bei Standbau sowie Dekoration ist obligatorisch. Der Nachweis hierüber ist ggf. gegenüber der Brandbehörde zu führen. Die Verwendung von offenem Feuer oder Licht, z.B. Spiritus, Heizöl oder Gas etc. ist untersagt. Feuermelder, Hydranten, elektr. Verteiler, Schalttafeln und Fernsprecheverteiler müssen frei zugänglich bleiben. Leergut ist durch das Standpersonal zu entsorgen und darf nicht in den Gängen abgelegt bzw. abgestellt werden. Eine Lagerung während der Tagung ist nur begrenzt und nach Rücksprache mit der Ausstellungsorganisation möglich.
12. Gastronomische Betreuung: Das Bewirtschaftungsrecht obliegt ausschließlich dem EUROGRESS AACHEN. Die Abgabe von eigenem/mitgebrachten Speisen, Getränken etc. ist grundsätzlich nicht zulässig und nur in Abstimmung mit dem Vertragscaterer der Firma lemonpie. Ansprechpartner ist Frau Stefanie Silberer - Rufnummer 0241 9131 261 sowie per E-Mail silberer@lemonpie.de.
13. Gemäß DSGVO, Artikel 6, Absatz 1 werden die bei der Anmeldung aufgeführten Daten zur Durchführung des Vertragsverhältnisses und Abrechnung verarbeitet.

Aachen, Januar 2020